

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 129 (1850)

Artikel: Der entdeckte Geissschelm

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voller Zerknirschung sucht der unglückliche Liebesritter seinen vorangeilten Hut, den aber ein herzugelaufener neugieriger Spießbürger von G. schon aufgehoben hatte und ihn dem Suchenden überreichte, indem er sich mit ansehnendem Mitleid nach dem vorgefallenen Auftritt erkundigte. Das Herz des schwergewichtigen Liebhabers war so voll, daß es sogleich überlief. Er erzählte ihm, oft ängstlich nach dem fatalen Häuschen zurückblickend, des Weiten und Breiten, warum er hieher gekommen und wie es ihm ergangen. Er sei ein in R. Kanton St. Gallen, wohnender Z....bieter und habe in der N. Zürch. Ztg. vom 27. März 1849 eine Anzeige gemacht, daß er gerne eine anständige Person heirathen möchte. Zwei Tage darauf habe er einen Brief erhalten, worin ihm eine Jungfer A., in G. wohnend, sehr empfohlen worden sei. Schnell habe er sich auf die Beine gemacht, um diese Jungfer A. aufzusuchen und mit ihr einen Heirathskontrakt abzuschließen. Als er sich aber in jenem Häuschen nach ihr erkundigte, sei der „Stroh Hund“, der dort wohne, in Schimpf- und Schmähworte ausgebrochen und habe ihn „dunnerhagelmäzzig“ durchgeprügelt und zum Hause hinausgeworfen. Er wolle nun zur Obrigkeit und Satisfaktion verlangen. Ob es denn in G. bräuchlich sei, fremde Leute, die in einem Anstand kommen, so zu behandeln? Aufmerksam, aber mit verbissenem Lachen hatte der Spießbürger der Erzählung zugehört. „Aha!“ sagte er zu dem zerknirschten und durchgeblauten Liebesritter, „seid Ihr der H. Z. in der N. Zürch. Ztg.? Tröstet Euch, guter Freund, es hätte Euch noch schlimmer gehen können. Seid froh, daß Ihr statt der Jungfer A. zur Frau eine Prügelsuppe erhalten habt. Leute, die am hellen Tage übelverrufenen Weibsbildern nachfragen und sie besuchen wollen, werden in G. nicht glimpflich behandelt. Jene Euch empfohlene Jungfer A. ist schon seit einem halben Jahre wegen ihres unsittlichen Lebenswandels als Landsfremde aus G. und dem Kanton verwiesen worden. Der Besitzer jenes Häuschens fühle sich wahrscheinlich durch die Zumutung beleidigt, als ob er jenes Weibsbild beherberge und also Theil an ihrem schlechten Gewerbe nehme. Deswegen hat er

Euch durchgegerbt. Ich rathe Euch nicht, daß Ihr eine Satisfaktionsklage gegen ihn erhebet, denn Ihr würdet nur noch größern Schimpf und Spott einernten, und vergesst nicht, daß heute der 1. April ist. Vielleicht hat Euch ein Spaßvogel eine derbe Lehre geben wollen, und diese Aprilreise kann Euch vielleicht von der Dummheit heilen, eine Ehe durch einen Zeitungsartikel zu schließen.“ Diese Worte wurden so laut gesprochen, daß ein Dutzend Schlaufköpfe von G., die sich in der Nähe, hinter den Häusern hervorguckend, blicken ließen, sie wohl hören möchten. Ihr schallendes Gelächter verwirrte den heirathslustigen Z....bieter dergestalt, daß er sich eilig aus dem Starbe mache und sich seither nie wieder in G. sehen ließ.

Etwas arg haben sie dem „Dunnerhagel“ mitgespielt, das ist wahr; aber das Sprichwort sagt: „Den Narren muß man mit dem Kolben lausen.“ Darum, Ihr Ehestandskandidaten, nehmt Euch hier ein Exempel dran und fahrt mit Euerer Heirathsbegierlichkeit nicht gleich in die Zeitung. Es besteht ein geheimes Behmgericht gegen diese alberne Mode. Wehe Euch, wenn „die Rächer des Ehestandes“ Euch auf solcher Fährte ertappen!

Der entdeckte Geißschelm.

Zu dem als Volksschriftsteller unter dem Namen „Jeremias Gotthelf“ wohlbekannten Pfarrer Bizius im Kanton Bern kam einst ein Bauer mit der Bitte, er möchte ihm doch zur Wiederherbeischaffung seiner ihm vermutlich von einem Nachbarn gestohlenen Ziege behülflich sein. Der Pfarrer sagte zu. Als er am nächsten Sonntag auf die Kanzel stieg, lud er die Versammelten zum Sizzen ein, was auch geschah. Gleichwohl wiederholte der Pfarrer diese Mahnung, und als es hieß: „Wir sizzern ja schon!“ rief er: „Nein, Der, welcher dem Rudi Meier seine Geiß gestohlen hat, sizzt noch nicht.“ „O ja, ich sizz“, rief ein Bauer. „Sizzest Du? Nun, so befehle ich Dir, bei Strafe des Kirchenbanns, die Geiß ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zurückzugeben!“ rief Bizius zur allgemeinen Freude der Gemeinde, bei der er dadurch nicht wenig an Beifall und Anhänglichkeit gewann.